

Eröffnung einer Geschäftskundenverbindung Identitätsfeststellung

Für eine Geschäftsverbindung bei der easybank AG, benötigen wir von Ihnen nachfolgende Angaben. Die Daten des Kontoinhabers und der Zeichnungsberechtigten gelten für alle weiteren Produkteröffnungen.

<input type="checkbox"/> Angaben gemäß Eintragung im Firmenbuch (nur auszufüllen bei im Firmenbuch eingetragenen Unternehmern)	
Firmenname	
Anschrift	
Branche/Betriebsgegenstand	
E-Mail	
Firmenbuchnummer	
Gründungsdatum	
E-Mail	
Telefonnummer	

<input type="checkbox"/> Kontoinhaber (bei nicht eingetragenen Unternehmern) <input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigter (bei eingetragenen Unternehmern)	Zeichnungsberechtigter
--	------------------------

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel
Vorname	Vorname
Nachname	Nachname
Straße/Hausnr. (Hauptwohnsitz)	Straße/Hausnr. (Hauptwohnsitz)
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsort
Geburtsland	Geburtsland
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft

2. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft
Derzeitiger Beruf	Derzeitiger Beruf
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Mobiltelefon	Mobiltelefon
Telefonnummer Büro	Telefonnummer Büro
E-Mail	E-Mail

Erklärung gemäß Devisengesetz:

Deviseninländer: Gemäß Devisengesetz § 1 Abs. 1 Z 11 bin ich Deviseninländer.
Definition: Natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten.

Devisenausländer: Ich erkläre mit rechtsverbindlicher Wirkung, gemäß der hier genannten Definitionen aus dem österreichischen Devisengesetz § 1 Abs. 1 Z 12 Devisenausländer zu sein. Definition: Natürliche Personen, die nicht Inländer sind;

Wohnsitzerklärung für Zwecke der Kapitalertragssteuer:

keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 BAO in Österreich zu haben

bzw. einen Zweitwohnsitz iSd Zweitwohnsitzverordnung in Österreich zu haben, d.h. dass sich mein Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und diese Wohnung allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung wird geführt. Weiters gibt es keinen inländischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe)Partners, von dem ich nicht dauernd getrennt lebe.

Sind Sie in den USA steuerpflichtig? ja nein

Falls JA, benötigen wir das US-Steuerformular W-9 und Ihre Entbindung vom Bankgeheimnis und vom Datenschutz (Waiver).

Erklärung der steuerlichen Ansässigkeit gemäß Gemeinsamer Meldestandard Gesetz

Das "Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz" (GMSG) verpflichtet alle österreichischen Finanzinstitute zur Einhaltung besonderer Sorgfalt sowie zur Einholung von Informationen von ihren Kunden zu ihrem Steuerstatus und regelt den Informationsaustausch über Daten von im Ausland Steuerpflichtigen. Eine Kontoeröffnung darf nur bei Vorliegen einer vollständigen Selbstauskunft erfolgen (§ 30 Abs. 2 GMSG). Bitte beachten Sie, dass wir zur Meldung bestimmter Personen-, Konto- und Depotdaten von potentiell im Ausland Steuerpflichtigen an die nationale Steuerbehörde verpflichtet sind. Bitte beachten Sie, dass diese Selbstauskunft Ihre Steuererklärung nicht ersetzt.

<input type="checkbox"/> Ich bin zusätzlich steuerlich ansässig in:	
1.)	
2.)	
3.)	




Zukünftige Änderungen betreffend die oben angeführten Daten werde ich der easybank unverzüglich durch Zeichnung im easy internetbanking oder per Post mit Unterschrift bekannt geben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die easybank aufgrund meiner Angaben gemäß dem Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz Personen- und Produktdaten an die österreichische Finanzbehörde melden muss.

Sollte die easybank auf Grund unrichtiger Angaben in dieser Erklärung oder sonst auf Grund einer abweichenden Beurteilung seitens der Finanzbehörde in Anspruch genommen werden, werde ich die easybank in Bezug auf ungekürzt oder nicht vorschriftsmäßig gekürzt zugegangene Kapitalerträge vollkommen schad- und klaglos halten.

<p>Durch Zeichnung der auf diesem Formular abgegebenen Erklärungen bestätige ich, alle in diesen Erklärungen getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig gemacht und geprüft zu haben.</p>		
<p>HINWEIS: Wird von BAWAG P.S.K. ausgefüllt: Hiermit bestätigen wir die Identität der auf der 1. Seite genannten Person, die wir anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises identifiziert haben. Die zu identifizierende Person hat die Unterschrift in unserer Gegenwart vollzogen.</p>		
Datum:	Stampiglie und zwei Unterschriften der bestätigenden Stelle:	
BAWAG P.S.K.-Filiale-GS:		
Postamt-PLZ:		
Bitte Ausweiskopie beilegen!		
<p>legitimiert durch: <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass</p>		
Nummer:	Ausstellungsdatum:	ausstellende Behörde:

ACHTUNG: Bitte die Unterschrift für die Legitimation erst vor einem/einer BAWAG P.S.K.-, Post- oder easybank-Mitarbeiter/Mitarbeiterin leisten.

Wenn Sie bereits Kunde sind, müssen Sie nicht mehr zu einer Geschäftsstelle der BAWAG P.S.K. oder Post, sondern können dieses Formular per Post an die easybank, Quellenstraße 51-55, 1100 Wien oder per Mail an easy@easybank.at senden.

<p></p> <p>_____ Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers (bei nicht eingetragenen Unternehmern) / firmenmäßige Zeichnung (bei eingetragenen Unternehmern)</p>	<p></p> <p>_____ Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 1</p> <p></p> <p>_____ Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 2</p>
---	---

Eröffnung easy business konto

Ich/Wir,

--

beauftragte/n die Eröffnung eines easy business kontos und beantrage/n die Zusendung der easy karte und der easy kreditkarte (VISA mit PIN) gemäß nachstehender Angaben:

<input type="checkbox"/> Firmenname (nur auszufüllen bei im Firmenbuch eingetragenen Unternehmern)	
Firmenbuchnummer	Branche/Betriebsgegenstand

<input type="checkbox"/> Kontoinhaber (bei nicht eingetragenen Unternehmern) <input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigter (bei eingetragenen Unternehmern)	<input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigter
Titel/Name	Titel/Name
Vorname	Vorname
Nachname	Nachname
Straße/Hausnr	Straße/Hausnr
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsland	Geburtsland

Als Kontoinhaber (bei nicht eingetragenen Unternehmern) beantrage ich folgende Bezugsmittel: Für den Zeichnungsberechtigten (bei eingetragenen Unternehmern) werden folgende Bezugsmittel beantragt: (kostenpflichtig laut Preisblatt, bitte ankreuzen)	Für den Zeichnungsberechtigten werden folgende Bezugsmittel beantragt: (kostenpflichtig laut Preisblatt, bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> easy karte (mit Funktion kontaktlos Zahlen)	<input type="checkbox"/> easy karte (mit Funktion kontaktlos Zahlen)

Die Zusendung der easy karte erfolgt an Ihre Wohnadresse. Der PIN-Code für Ihre Bankomatkarte muss selbstständig im e-banking angefordert werden.

Eine individuelle Änderung des Limits kann jederzeit selbstständig im easy internetbanking vorgenommen werden.

Ich ermächtige die Bank mein Geburtsdatum an die Payment Services Austria (PSA) zum Zwecke des Jugendschutzes (Prüfung des Alters bei Erwerb von Produkten) weiterzugeben. Die PSA wiederum teilt Händlern nicht das Geburtsdatum mit, sondern, ob ich die Produkte in Anspruch nehmen darf. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile).

easy kreditkarte: VISA

easy kreditkarte: VISA

Nähere Informationen und die aktuellen Konditionen zur Teilzahlung easy kreditkarte VISA befinden sich auf unserer Website. Das Antragsformular zur Teilzahlung kann auf Wunsch per E-Mail übermittelt werden bzw. es befindet sich auch auf unserer Website unter www.easybank.at.

Für die Eröffnung eines easy business kontos und die Ausföhrung einer easy Karte und Kreditkarte, sowie die problemlose Abwicklung daraus resultierender Geschäfte, ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers und der Zeichnungsberechtigten erforderlich, daher ersuchen wir um vollständige Übermittlung von folgenden Unterlagen: Bilanz bzw. Einnahmen/Ausgaben Rechnung der letzten beiden Wirtschaftsjahre, ESt-Erklärung des letzten Jahres samt ESt-Bescheid (inkl. aller Beilagen) sowie um aktuelle Abgabenbestätigungen von Finanzamt, Gebietskrankenkasse und SVA. Ohne wirtschaftliche Unterlagen können wir keine Kreditkarte vergeben.

Es besteht kein Anspruch auf eine Überschreitung; eine zugelassene Überschreitung kann der Höhe nach jederzeit geändert werden.

Kontoinformationen (inkl. Kontoauszug)

Die easybank teilt mir sämtliche Kontoinformationen (inkl. Kontoauszug) gemäß Z 5 AGB via e-banking (kostenlos) mit.

Ich möchte den Kontoauszug zusätzlich kostenpflichtig monatlich per Post erhalten, wofür der vereinbarte Aufwandsatz für den Versand pro Kontoauszug in Papierform gemäß aktuellem Preisblatt anfällt.

Dieses Konto wird ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG und in EURO geführt.

Die Teilnahme am electronic banking, wird hiermit vereinbart.

Für die Erteilung von Aufträgen bzw. Abfrage von Kontodaten und den Abruf diverser Mitteilungen der easybank werden Zugangsdaten für electronic banking nach Annahme dieses Antrags per Post an jeden Verfügungsberechtigten gesendet.

Zeichnungsberechtigte Personen gem. Z 32 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ können über dieses Konto auch soweit verfügen, dass dadurch Verpflichtungen für mich/uns als Kontoinhaber entstehen.

Zustimmungserklärung und Datenweitergabe:

1. Ich erkläre mich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- anlässlich der Beantragung meine Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum) und die Kreditkarten-, Kredit-/ Darlehensdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)
- anlässlich der Gewährung oder Ablehnung der Kreditkarte, des Kredites/Darlehens dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Kreditkarten-, Kredit- Darlehensabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung
- ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten
- allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligstellung bzw. Rechtsverfolgung

an die Kleinkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien gemeldet werden Bei der Kleinkreditevidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist. Die in der Kleinkreditevidenz gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewahrende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.

Ebenso erkläre ich mich unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von mir gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien, gemeldet werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit dem Fälligstellungsgrund der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem, aus dem die teilnehmenden Kreditinstitute Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mich/uns bei diesbezüglichen Unklarheiten an die easybank AG oder an den Kreditschutzverband von 1870 wenden kann/können, insbesondere auch, wenn ich/wir meine/unsere Auskunfts-, Richtigstellungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte als Betroffene/r geltend machen will/wollen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG auch damit einverstanden, dass mich/uns oder ein mit mir/uns konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der easybank AG im Rahmen der Geschäftsverbindung mit mir/uns bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Bausparkasse Wüstenrot AG, start:bausparkasse AG, easyleasing GmbH und easy green energy GmbH & Co KG weitergegeben werden und diese Unternehmen die Daten sowie deren eigene Daten über mich/uns an die anderen Unternehmen weiterübermitteln oder an die easybank AG rückübermitteln können.

2. Ich/Wir erkläre/n mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die easybank AG meinen/unsere Namen, Geburtsdatum, Anschrift/en sowie sonstige von mir/uns bekannt gegebene Kontaktdaten sowie die hier vereinbarte Produktart (z.B. Giro oder Kredit) und zudem im Falle meiner/unsere Einordnung als Kommerzkunde auch Bezeichnung (z.B. Firma), Anschrift und Branchenzugehörigkeit meines/unsere Unternehmens bzw. des von mir/uns vertretenen Vertragspartners für Zwecke des Marketing von Finanzprodukten und zur Kundenberatung an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Bausparkasse Wüstenrot AG, start:bausparkasse AG, IMMO-BANK Aktiengesellschaft, easyleasing GmbH und easy green energy GmbH & Co KG übermitteln kann. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile).

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass es zu Beweis Zwecken bei Telefonaten zu Wertpapiergeschäften, mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen und beim e-banking per Telefon zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.

4. Ich/Wir geben ausdrücklich meine/unsere Zustimmung von der easybank AG Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) der easybank AG und der easy green energy GmbH & Co KG mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Servicezwecke erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile).

5. Ich erkläre gem. § 8 Abs 5 FernFinG ausdrücklich vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist meine/unsere Zustimmung zur Erfüllung des Vertrages.

Gesetzliche Informationen:

Die gesetzlichen Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG), die Beilage „Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt Geldwäschegesetz (FM-GwG)“ und das Informationsblatt zum Datenschutz wurden mir zur Verfügung gestellt und mitgeteilt.

Die easybank AG ist Mitglied der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. Die Gesellschaft garantiert als Sicherungseinrichtung die Auszahlung von Spareinlagen und Giro Guthaben bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,- pro Einleger. Zu Ihrer Information finden Sie den Gesetzestext mit allen Details unter www.easybank.at. Die Information zur Einlagensicherung wurde mir zur Verfügung gestellt und mitgeteilt.

Folgenden Bedingungen und das Preisblatt werden hiermit vereinbart:

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG", die "Besonderen Bedingungen für electronic banking", die "Besonderen Bedingungen für die easy karte", bei Auswahl der easy kreditkarte die „Besonderen Bedingungen für die easy kreditkarte“ und das Preisblatt der easybank AG werden hiermit vereinbart.

Die Führung dieses Girokontos erfolgt: auf eigene Rechnung auf fremde Rechnung

	
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers (bei nicht eingetragenen Unternehmern) / firmenmäßige Zeichnung (bei eingetragenen Unternehmern)	Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 1
	
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 2	Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 2

Kundenfragebogen Unternehmen

1. Hauptzweck der Geschäftsbeziehung:

2. Branche des Arbeitgebers:

- Banken
- Baugewerbe
- Bergbau
- Chemie
- Dienstleistung
- Energieversorgung
- Gesundheitswesen
- Glückspiel
- Gütertransport
- Handel
- Hotel, Gastronomie
- Landwirtschaft
- Öffentlicher Dienst
- Personentransport, Postdienstleistungen
- Produktion, Industrie
- Reinigung
- Stiftung
- Verlagswesen, Kommunikation
- Versicherungen
- Waffen

3. Monatliches Nettoeinkommen in EUR:

4. Beruf /Tätigkeit:

- Selbstständig
- Unselbstständig

5. Herkunft der Einkünfte:

- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit / Pensionszahlungen
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus staatlichen Beihilfen
- Einkünfte aus Lehrlingsentschädigung / Taschengeld
- Laufenden Einkommen aus Erträgen / Dividenden / Mieteinnahmen
- Erbschaft / Schenkung
- Verkauf von Vermögenswerten (zb: Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen)
- Ablauf von Versicherungen / Verträgen
- Sonstiges – bitte um Angabe:

6. Erwartete monatliche Gutschriften (BAR):

- Keine
- Bis EUR 2.000,--
- Bis EUR 5.000,--
- Bis EUR 10.000,--
- Über EUR 10.000,--

7. Erwartete monatliche Gutschriften (BAR und UNBAR):

- Keine
- Bis EUR 10.000,--
- Bis EUR 20.000,--
- Bis EUR 50.000,--
- Bis EUR 100.000,--
- Über EUR 100.000,--

8. Erwarten Sie Gutschriften aus einem Nicht-EU-Land:

- Ja
- Nein

Die Informationen gemäß Zahlungsdienstgesetz (ZaDiG) möchte/n ich/wir (bitte ankreuzen): Falls kein Feld angekreuzt ist, gilt „selbständig unter www.easybank.at downloaden“

- per E-Mail erhalten an _____@_____.
- selbständig unter www.easybank.at downloaden.
- per Post erhalten.

X

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers (bei nicht eingetragenen Unternehmern) / firmenmäßige Zeichnung (bei eingetragenen Unternehmern)

X

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 1

X

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten 2

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Erhebungsblatt wirtschaftlicher Eigentümer

Erhebungsblatt muss in folgenden Fällen nicht ausgefüllt werden:

- Ich bin nicht protokollierter Einzelunternehmer
- Der wirtschaftliche Eigentümer entspricht dem aktuellen Firmenbuchauszug und es bestehen keine vom Auszug abweichende Kontrollverhältnisse oder Treuhandbeziehungen
- Der wirtschaftliche Eigentümer ist aus dem aktuellen vollständigen erweiterten Auszug zum wirtschaftlichen Eigentümerregister (WiEReG) ersichtlich und es bestehen keine vom Auszug abweichende Kontrollverhältnisse oder Treuhandbeziehungen.

Gesellschaft

Daten der Wirtschaftlichen Eigentümer	Direktes wirtschaftliches Eigentum <small>(Keine zwischengelagerten Rechtsträger vorhanden)</small>		Indirektes wirtschaftliches Eigentum <small>Zwischengelagerte(r) Rechtsträger vorhanden, der/die Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte am Kunden hält/halten</small>	Mitglied der obersten Führungsebene des Kunden <small>(Wenn weder direktes noch indirektes wirtschaftliches Eigentum vorliegt)</small>
Vor-und Zuname Adresse, Land Geburtsdatum Staatsangehörigkeit	<small>Halten von mehr als 25% der Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte am Kunden</small>	<small>Kontrolle auf die Geschäftsführung des Kunden</small>	<small>Kontrolle auf dieselben Rechtsträger, der/die (alleine oder in Summe) mehr als 25% am Kunden hält/halten</small>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stiftung

Daten der Wirtschaftlichen Eigentümer	Privatstiftung				Stiftungen nach öffentlichem Recht			
	Stifter	Begünstigter 1)	Mitglied des Stiftungsvorstandes	Kontrolle auf andere Weise	Gründer	Vorstandsmitglied	Person aus Begünstigtenkreis	Kontrolle auf andere Weise
Vor-und Zuname Adresse, Land Geburtsdatum Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum/zu den wirtschaftlichen Eigentümer(n)

Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass gem. § 6 Abs 1 Z 2 des österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) die Banken bei Begründung einer Geschäftsbeziehung die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers des Kunden feststellen und überprüfen müssen. Wirtschaftliche Eigentümer im Sinne von § 2 Z 3 FM-GwG sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde letztlich steht. Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers umfasst insbesondere:

1. Bei Gesellschaften:

Bei Gesellschaften sind die wirtschaftlichen Eigentümer alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt einen ausreichenden Anteil von Aktien oder Stimmrechten halten, ausreichend an der Gesellschaft beteiligt sind oder die Kontrolle auf die Geschäftsführung der Gesellschaft ausüben.

Ausreichender Anteil:

- Direkter wirtschaftlicher Eigentümer: Ein Anteil von 25 % plus einer Aktie bzw. eine Beteiligung von mehr als 25 % gilt als ausreichend, damit dieses Kriterium erfüllt ist.
- Indirekter wirtschaftlicher Eigentümer: Wenn ein Rechtsträger einen Aktienanteil von 25 % zzgl. einer Aktie bzw. eine Beteiligung von mehr als 25 % hält und eine natürliche Person direkt oder indirekt Kontrolle auf diesen Rechtsträger ausübt. Diese natürliche Person (Kontrollinhaber) ist als wirtschaftlicher Eigentümer zu erfassen. Zu berücksichtigen ist auch der Fall, in dem mehrere Rechtsträger, die von derselben natürlichen Person oder denselben natürlichen Personen direkt oder indirekt kontrolliert werden, insgesamt einen Aktienanteil von 25 % zzgl. einer Aktie bzw. eine Beteiligung von mehr als 25 % halten (Prinzip der Zusammenrechnung).

Kontrolle:

Kontrolle wird insbesondere ausgeübt bei einem Aktienanteil von 50 % zzgl. einer Aktie oder einer Beteiligung von mehr als 50 % (direkt oder indirekt gehalten). Auch der Kontrollbegriff unterliegt dem Prinzip der Zusammenrechnung.

2. Bei Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, und bei Trusts, die Gelder verwalten oder verteilen:

- Die Stifter.
- Die Begünstigten, die Gruppe von Personen, aus der aufgrund einer gesonderten Feststellung die Begünstigten ausgewählt werden erhalten Personen aus dieser Gruppe Zuwendungen der Privatstiftung deren Wert EUR 2.000,- übersteigt, dann gelten sie in diesem Kalenderjahr als Begünstigte, oder den Begünstigtenkreis.
- Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes.
- Sonstige Personen, die die Privatstiftung auf andere Weise letztlich kontrollieren. Bitte legen Sie eine Kopie der Stiftungszusatzurkunde bei.

Eigentümer und wirtschaftliche Eigentümer von Rechtsträgern haben diesen alle für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Es besteht keine Erhebungspflicht, weil die Gesellschaft des Kunden an einer Wertpapierbörse im Sinne des § 1 BörseG 2018 oder an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem gleichwertigen Drittstaat notiert, an welcher dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Bezeichnung der Wertpapierbörse: _____

Es handelt sich bei der folgenden als wirtschaftlicher Eigentümer angegebenen Person um eine politisch exponierte Person im Sinne des § 2 Z 6 Finanzmarkt-Geldwäsche-Gesetz (FM-GwG) bzw. um Familienmitglieder oder bekanntermaßen nahestehende Personen einer politisch exponierten Person: _____

Ich (wir) bestätige(n) den Status der oben angeführten Person(en) als wirtschaftliche(r) Eigentümer und verpflichte(n) mich (uns), Änderungen in den Eigentümerverhältnissen umgehend zu melden.

Datum / Ort und Unterschrift /
Stampiglie der hereinnehmenden Stelle

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers
(bei nicht eingetragenen Unternehmen) / firmenmäßige
Zeichnung (bei eingetragenen Unternehmen)